



Konzept agogische Begleitung

1. Ausgangslage

- Die **rodania** bietet Menschen, die geistig- oder mehrfachbehindert sind, ab dem 18. Lebensjahr ein ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasstes zu Hause und eine entsprechende Beschäftigung an.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zielgerichtet zur Erfüllung dieses Auftrages eingesetzt.
- Vielschichtige und vielseitige Erwartungen und Forderungen werden im Zusammenhang mit der Auftragsbefüllung an uns gestellt.

2. Ziel und Zweck

- Die **rodania** und ihre Mitarbeiterinnen machen ihre Bemühungen zur Erfüllung des Stiftungsauftrages für die Eltern, gesetzlichen Vertreterinnen, die Aufsichtsorgane, die Fachwelt und alle interessierten Kreise transparent, überprüf- und messbar und stellen diese zur Diskussion.
- Wir überprüfen regelmässig und systematisch unsere Anstrengungen und passen diese der jeweiligen Lebenssituation der begleiteten Menschen an und überprüfen die Qualität unserer Dienstleistung unter Berücksichtigung höchster professioneller Ansprüche.

3. Umsetzung

- Die aktuelle Lebenssituation unserer begleiteten Menschen wird systematisch, mit Hilfe des Arbeitsinstruments „Agogische Begleitung“ (Excel-Datei) und den darin enthaltenen Beobachtungsrubriken, erfasst. Dies dient als Grundlage für die Verfassung des jährlichen Berichtes. Die Berichtsstruktur entspricht den 8 Rubriken des Bedarfserfassungsinstrumentes GBM der „Steckbrief-Struktur“ nach Dr. B. Senckel. – 2014/15 in der ausführlichen Form, danach 3 Jahre in der verkürzten Form. Unter der Rubrik „Neue Zielsetzungen“ werden die Grobziele formuliert (als Grundlage dienen die aus dem Bericht resultierenden Beziehungsbedürfnisse nach Dr. B. Senckel)
- Weitere Grundlagen für die Verfassung des Berichtes sind das Teamsitzungsgespräch über den begleiteten Menschen, welches vor der Berichtsverfassung an einer Teamsitzung durchgeführt wird sowie die regelmässigen stattfindenden Gespräche mit den begleiteten Menschen. Die geäusserten Wünsche, Anliegen und Ziele unserer begleiteten Menschen werden ebenfalls festgehalten und für die Verfassung des Berichtes berücksichtigt.
- Zusätzlich kann die Leitung Agogik ein Schwerpunktthema definieren, auf welches im Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk geworfen wird und zu welchem zwingend eine Zielformulierung formuliert wird.
- Der Bericht ist die Grundlage für das, neben den mindestens quartalsweise stattfindenden und protokollierten Standortgesprächen zwischen den Bezugspersonen, einmal jährlich stattfindende Begleitgespräch. In diesem wird das vergangene Jahr analysiert und sämtliche Arbeitsmittel der agogischen Leitung werden überprüft und ausgewertet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Auswertung des Begleitfadens/der Zielsetzungen gelegt.
- Die Bezugspersonen geben ihren Bericht, nach Rücksprache mit der Verantwortlichen Agogik des Bereiches in elektronischer Form 14 Tage vor dem Begleitgespräch zur Zusammenführung an die Administration. Die Administration gibt den Gesamtbericht an eine Person der agogischen Kerngruppe zur Korrektur und stellt ihn anschliessend den Bezugspersonen vor dem Begleitgespräch zur Verfügung, damit alle auf dem gleichen Wissensstand sind und sich fundiert auf das Gespräch vorbereiten können.
- In einem zweiten Schritt werden der Begleitfaden/die Zielsetzungen für das kommende Jahr formuliert. Eine formulierte Zielsetzung ist zwingend ein geäussertes Wunsch des begleiteten Menschen oder, wenn der Wunsch nicht verbal geäussert werden kann, ein vermuteter Wunsch.
- Gesprächsteilnehmerinnen sind die Bezugsperson(en) sowie – soweit möglich und sinnvoll – der begleitete Mensch. Das Protokoll erstellt bei begleiteten Menschen im Internat die Bezugsperson der Wohngruppe, bei begleiteten Menschen im Externat die Bezugsperson der Tagesstätte.
- Das Einverständnis oder Änderungen/Ergänzungen zum Bericht werden spätestens 3 Tage nach dem Begleitgespräch an die Administration übergeben. Anschliessend wird der unterschriebene Bericht und der Bewertungsbogen für die Zufriedenheit der Eltern/gesetzliche Vertreterin den Eltern, der gesetzlichen Vertreterin zugesandt.

- Spätestens innerhalb eines Monats nach dem Bericht und Bewertungsbogen versandt wurden, findet ein Gespräch mit den Eltern, der gesetzlichen Vertreterin statt, in welchem der Bericht und der Begleitfaden/die Zielsetzungen besprochen und evtl. Fragen geklärt und Anliegen aufgenommen werden. In diesem Gespräch wird ebenfalls die Bewertung der Institution durch die Eltern, gesetzliche Vertreterin besprochen. Am Gespräch nehmen die Eltern/gesetzliche Vertreterin und alle Bezugspersonen teil. Falls sinnvoll und möglich kann der begleitete Mensch ebenfalls teilnehmen.
- Nach Abschluss des Förderzyklus werden alle Originaldokumente, nach Rücksprache mit der Verantwortlichen Agogik des Bereiches, an die Administration weitergeleitet und in der Zentralakte abgelegt. Im Internat durch die Bezugsperson WG, im Externat durch die Bezugsperson TS.

4. Rahmenbedingungen/Arbeitsmittel

- Terminplanung agogische Berichte
- Leitung Agogik
- Arbeitsinstrument Agogische Begleitung (Excel-Datei), Begleitfaden, Bericht, Fokusgespräch, Wochenplan, Beziehungsdiagramm, FiL Bogen, Protokoll Begleitgespräch und Protokoll Gespräch Eltern/gesetzliche Vertretung.
- Protokolle Standortgespräche
- Begleitfaden des Vorjahres
- Bewertungsbogen (Klientinnenzufriedenheit, bei Klientinnen mit dem entsprechenden kognitiven Entwicklungsstand – eine Anpassung für die anderen Klientinnen ist in Ausarbeitung; Zufriedenheit Eltern/gesetzliche Vertreterin)